



Information nach Art 13 und 14 DSGVO

Handwerkerbonus

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung
von Handwerkerleistungen beschlossen wird idF BGBl. I Nr. 51/2024



Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte. Der Inhalt und Umfang der Datenverarbeitung richtet sich nach dem uns erteilten gesetzlichen Auftrag zur Abwicklung der Beantragung, Bewilligung und Auszahlung des Handwerkerbonus.

1. Zweck und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund von Art 6 Abs 1 lit c DSGVO („Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung“; siehe Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen beschlossen wird, BGBl. I Nr. 51/2024, idgF) sowie auf Grund von Art 6 Abs 1 lit b DSGVO (Erfüllung des Abwicklungsvertrages, dessen Vertragspartner der Förderungswerber ist).

Zweck der Verarbeitung ist die Durchführung der der BHAG als Abwicklungsstelle obliegenden gesetzlichen Verpflichtung zur Abwicklung und Prüfung der Förderungen gemäß § 6 Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen. Dabei werden Ihre Daten im Zusammenhang mit dem Prüfen der Förderungsansuchen, deren Gewährung oder Ablehnung, dem Förderungsvertrag, der Kontrolle der Förderungen, der Auszahlung und gegebenenfalls Rückforderung gem. § 6 und § 8a des Bundesgesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen verarbeitet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich aus Gründen des gesetzlich definierten Zweckes.

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft und die Abwicklungsstelle sind für die Abwicklung der Förderungen gemeinsame Verantwortliche im Sinne des Art 26 DSGVO.

2. Kategorien der personenbezogenen Daten

- 1) Meldedaten gemäß § 16a Abs. 4 des Meldegesetzes 1991
- 2) Daten gemäß Abschnitt A bis G der Anlage des Gebäude- und Wohnungsregistergesetzes, BGBl. I Nr. 9/2004
- 3) Anzahl der Dienstnehmer je Unternehmen, welches eine Rechnung nach UStG über förderfähige Maßnahmen nach diesem Bundesgesetz ausstellt (Bankverbindungsdaten)
- 4) Daten aus dem Unternehmensregister gemäß § 25 des Bundesstatistikgesetzes 2000
- 5) Daten von Unternehmen, die förderfähige Leistungen nach diesem Bundesgesetz erbringen können
- 6) Daten des Antragstellers bzw. der Antragstellerin



- 7) Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, elektronische Zustelladresse, angegebene Kontaktdaten, Lichtbildausweis bzw. Daten über ID-Austria, Rechnungsdaten der Förderleistung (Leistungsort, Datum, Kosten ...), Bankkontodaten
- 8) Daten des Dienstleisters
- 9) Name bzw. Firma, Anschrift bzw. Sitz, elektronische Zustelladresse, Rechnungsdaten

Datenquellen

Die oben genannten Datensätze stammen aus folgender Datenquelle:

- 1) Zentrales Melderegister, Bundesminister für Inneres
- 2) Gebäude und Wohnungsregister, Statistik Austria, Bundesanstalt Statistik Österreich
- 3) Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
- 4) Unternehmensregister, Statistik Austria, Bundesanstalt Statistik Österreich
- 5) Unternehmensdaten, Wirtschaftskammer Österreich
- 6) Datensätze, die von den Antragstellerinnen und Antragsteller im Rahmen der Eintragung bekannt gegeben bzw. hochgeladen werden

3. Prozess der Datenverarbeitungen und Information gemäß Art 26 Abs 2 Satz 2 DSGVO

Die Buchhaltungsagentur des Bundes selbst wird gemäß § 6 des Bundesgesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen als Abwicklungsstelle definiert. Beide Verantwortliche agieren dabei gesetzlich festgelegt gemäß § 8a Abs 7 leg cit. als gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortliche.

Zweck und Mittel ergeben sich unmittelbar aus dem Bundesgesetz („Förderung von Handwerkerleistungen“) sowie der näheren Ausgestaltung des Prozesses auf Grund des Vertrages zwischen Buchhaltungsagentur des Bundes und dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken als im Bundesgesetz definiert findet nicht statt.

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wurde gesetzlich ermächtigt, einen Vertrag über die inhaltliche Ausgestaltung der Abwicklung mit der Abwicklungsstelle abzuschließen. Der Vertrag legt insbesondere fest, dass der Buchhaltungsagentur des Bundes die Prüfung der eingereichten Förderfälle, die Durchführung der Auszahlungen über die Zahlungsverkehrsdrehscheibe des Bundes, die Kommunikation mit den Förderungsnehmern- bzw. werbenden inkl. Betrieb eines Call-Centers, eines E-Mail-Postfaches, die Zurverfügungstellung allgemeiner Informationen, die



Erfassung und Buchung der Auszahlungssumme (Summenbuchung) im HV-System des Bundes (HV-SAP), die Eintragung in die Transparenzdatenbank sowie das erforderliche Datenclearing und die Transparenzdatenbank-Abfrage vor Gewährung einer Förderung, die ex-Post Prüfung der Förderungsfälle sowie allfälliger Rückforderungen obliegt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Datenverarbeitung unmittelbar durch die Buchhaltungsagentur des Bundes hinsichtlich der unter Punkt 2 genannten Datenkategorien und Datenquellen.

Die Buchhaltungsagentur hat den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft über den Stand und Umsetzung der Förderungsabwicklungen zu informieren, in diesem Zusammenhang werden Daten von der Buchhaltungsagentur des Bundes an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft weitergegeben. Zur Wahrung gesetzlicher Verpflichtungen können Rechnungsdaten von der Buchhaltungsagentur des Bundes sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft an die Wirtschaftskammer Österreich übermittelt werden.

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft ist gemäß § 11 Abs 1 leg cit. grundsätzlich mit der Vollziehung des Bundes betraut und ist insbesondere dazu beauftragt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen Richtlinien für die Durchführung der Förderungen zu erlassen und weiters insbesondere dazu ermächtigt, die nähere Ausgestaltung der Überprüfung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen sowie weitere zur Kontrolle erforderliche datenschutzrechtliche Bestimmungen (insbesondere allfällige Anpassungen oder Ergänzungen von Daten) durch Aufnahme in die Förderungsrichtlinie gemäß § 8 festzulegen.

Als gemeinsame Verantwortliche gemäß Art 26 DSGVO wurde eine Vereinbarung über eine gemeinsame Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen der Buchhaltungsagentur des Bundes und dem BMAW abgeschlossen.

Gemäß dieser Vereinbarung werden die Rechte und Pflichten der gemeinsamen Verantwortlichen folgendermaßen aufgeteilt:

| Rechte und Pflichten | Buchhaltungsagentur des Bundes | BMAW |
|--|---------------------------------------|-------------|
| Einhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen; Sicherheit der Verarbeitung | √ | √ |
| Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten | √ | √ |
| Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO | √ | |



| | | |
|---|---|---|
| Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle der Datenverarbeitungseinrichtungen | | √ |
| Anlaufstelle für die Ausübung von Betroffenenrechten (Art 15 bis 20 DSGVO)* | √ | |
| Geltendmachung der Betroffenenrechte (Art 15 -22 DSGVO) | √ | √ |
| Zur Verfügungstellung der verpflichtenden Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO | √ | |
| Melde- und Benachrichtigungspflichten gemäß Art 33 und 34 DSGVO gegenüber der Aufsichtsbehörde und den von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen für ihren jeweiligen Wirkbereich. | √ | √ |
| Löschen gemäß Art 17 DSGVO | √ | √ |

*Hinweis: Die Buchhaltungsagentur des Bundes fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Geltendmachung von Betroffenenrechten gemäß Art. 15 bis 20 DSGVO. Betroffene Personen können jedoch die ihnen zustehenden Rechte gegenüber beiden Vertragsparteien geltend machen.

4. Empfänger personenbezogener Daten/Auftragsverarbeiter

Für die technische Abwicklung der Förderungsanträge wurde die Bundesrechenzentrum GmbH, Hintere Zollamtsstraße 4, 1030 Wien als Auftragsverarbeiterin im Sinne des Art 28 DSGVO beauftragt.

Daten, die von den Antragstellerinnen und Antragsteller im Rahmen der Eintragung bekannt gegeben oder hochgeladen wurden, werden an Dritte nur übermittelt, soweit dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder durch Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet wird oder dies zur Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist.



5. Speicherdauer

Beginn der Speicherfrist ist jenes Jahr, in dem der Antrag gestellt wird, mit Ablauf des Kalenderjahres, sohin beginnend mit 31.12. des Jahres, in welchem der Antrag gestellt wurde.

Die gesetzlich vorgesehene Speicherdauer beträgt für alle Förderdaten zehn Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Förderung beantragt wurde (§ 8a Abs. 8 Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen).

6. Information über Ihre Rechte

Als Betroffener haben Sie bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft nach Art 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DSGVO, das Recht auf Datenübertragung nach Art 20 DSGVO und das Recht auf Widerspruch gem. Art 21 DSGVO. Zwecks Geltendmachung der Rechte oder zur Einholung zusätzlicher Informationen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Buchhaltungsagentur des Bundes als Anlaufstelle für Betroffenenrechte: ds@bhag.gv.at. Sie können jedoch Ihre Betroffenenrechte gegenüber beiden Vertragsparteien als gemeinsame Verantwortlichen geltend machen.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde. Beschwerden können Sie an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien (auch online unter www.dsb.gv.at) richten.



7. Kontaktdaten der gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichen

Buchhaltungsagentur des Bundes

Anstalt öffentlichen Rechts

Dresdner Straße 89

1200 Wien

Handelsgericht Wien, FN 251528w

E-Mail: ds@bhag.gv.at

Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft

Abteilung IV/4 (KMU)

Stubenring 1

1010 Wien

E-Mail: kmu@bmaw.gv.at

8. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Buchhaltungsagentur des Bundes

E-Mail: ds@bhag.gv.at

Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft

E-Mail: datenschutz.wirtschaft@bmaw.gv.at